

Steuerliches Hilfspaket steht bereits

von Christian Vavra

Die zuständigen Beamten haben fix gearbeitet: Am vergangenen Dienstag konnte der Ministerrat bereits eine Regierungsvorlage absegnen, die jetzt nur noch im Eilzug-Tempo den Nationalrat passieren muss. Das "Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetz 2002" ändert ein ganzes Bündel an Einzelgesetzen.

Die wichtigsten Punkte für Betroffene hat der Steuerexperte Wolfgang **Elmaier** für den KURIER zusammengestellt. Das Finanzministerium wird übrigens eine generelle Weisung an die Finanzämter ausgeben, die Regelungen mit der "größtmöglichen Nachsicht" anzuwenden, also im Zweifelsfall eher im Sinne des Steuerpflichtigen.

Die Wiederbeschaffung von durch Katastrophen zerstörten Wirtschaftsgütern wird künftig bis zum nachgewiesenen Neuwert steuerlich absetzbar sein. Bisher konnte nur der Zeitwert abgesetzt werden.

Die Berücksichtigung von Kosten für die Beseitigung von Schäden kann durch einen eigenen Freibetragsbescheid vorgezogen werden. Dieser kann bis zum 15. November 2002 formlos beantragt werden und gilt zusätzlich zu bestehenden Freibeträgen.

Die Frist für Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen bei Einkommens- und Körperschaftssteuer im Jahr 2002 wird bis 31. Oktober verlängert.

Für katastrophenbedingte Ersatzbeschaffungen von betrieblichen Wirtschaftsgütern zwischen dem 1. Juli 2002 und dem Jahresende 2003 wird eine besondere vorzeitige Abschreibung eingeführt. Bei der Herstellung von Gebäuden beträgt die mögliche Abschreibung 12%, bei sonstigen Wirtschaftsgütern 20%. Alternativ dazu kann eine Sonderprämie (Gebäude fünf, sonst zehn Prozent) steuerlich

geltend gemacht werden.

Die mit dem Konjunkturbelebungs-gesetz eingeführte vorzeitige Abschreibung für Gebäudeherstellungen (Grenze 3,8 Mio. Euro) wird um ein Jahr bis Ende 2003 verlängert.

Neben Sachspenden sind auch Geldspenden von Unternehmen als Betriebsausgaben absetzbar, wenn eine Werbewirkung glaubhaft gemacht werden kann. Spendenempfänger werden schenkungssteuerbefreit. Die generelle Absetzbarkeit von Geldspenden gilt aber nur für Firmen, für Private bleiben die bisherigen Regeln aufrecht.

GEBÜHREN Außerhalb des Steuerbereiches gibt es noch zwei Hilfen: Wer persönliche Dokumente (Reisepass usw.) durch Wasserschäden verloren hat, soll sie gratis neu ausgestellt bekommen. Und wer Abfälle hochwasserbedingt deponieren muss (Bestätigung durch die Gemeinde), braucht dafür keinen Altlastenbeitrag zu entrichten.

MEHR STEUERTIPPS

<http://wirtschaft.kurier.at>

Copyrightinweis: © Kurier - Wien, 2002. Alle Inhalte dienen der persönlichen Information. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.